

XV. Beleuchtungswesen.

A. Gasbeleuchtung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Die Angaben über die seit dem 1. November 1899 für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiete bestehenden 3 Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft sind im Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 auf Seite 208 ff. enthalten, daher hier auf dieselben verwiesen werden kann.

Für die öffentliche Beleuchtung standen am Ende des Berichtsjahres 31.482 Flammen in Verwendung, wovon 19.187 halbnächtige und 12.295 ganznächtige waren. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung von 1006 Flammen.

Von der Gesamtzahl der Flammen entfallen auf:

halbnächtige Glühlichtflammen	19.089
ganznächtige "	12.161
halbnächtige Schnittbrennerflammen	98
ganznächtige "	134

Im Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, d. i. in den Bezirken I—XI und XX mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Teiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf betrug der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 21.625. In den übrigen Gemeindebezirken, wo die öffentliche Beleuchtung teils von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, teils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen Zahlung eines Pauschalpreises von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt wird, waren mit Ende des Berichtsjahres 3840 ganznächtige, 5791 halbnächtige, ferner 113 Doppelflammen, darunter 107 mit je einer halb- und einer ganznächtigen, eine mit zwei ganznächtigen und fünf mit je zwei halbnächtigen Flammen vorhanden. Die Auslagen hiefür betragen 495.545 K 81 h. Der Gesamtgasverbrauch belief sich auf 9,686.416 m³.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen des ganzen Gemeindegebietes haben stattgefunden:

Im I. Bezirke: auf dem Schwarzenbergplatze, in der verlängerten Marxergasse, in der Augustinerstraße, auf dem Beethovenplatze;

im II. Bezirke: in der Prater-Gürtelstraße;

im IV. Bezirke: auf dem Karlsplatze, in der Schellein- und Blechturmgaſſe und auf dem Favoritenplatze;

im V. Bezirke: in der Hauslab- und Spengergaſſe;

im IX. Bezirke: in der Liechtenſteinſtraße;

im X. Bezirke: auf dem Antonſplatze, in der Laxenburger-, Landgut-, Katharinen- und Laaerſtraße;

im XI. Bezirke: in der Geringer-, Mühlſanger-, I. Landengaſſe und in den Straßen beim ſtädtiſchen Elektrizitätswerke;

im XII. Bezirke: in der Erl- und Kuckergaſſe;

im XIII. Bezirke: in der Dieſterweg-, Kienmayer-, Penzinger-, Weigel-, Anſchütz-, Jenull-, Cumberland- und Schönbrunner Schloßſtraße, auf der Gulden- und Schönbrunnerbrücke, in der Schönbrunner Hofallee und in der verlängerten Sechshauſerſtraße;

im XIV. Bezirke: auf dem Ruſtenſtege;

im XV. Bezirke: am Neubaugürtel;

im XVI. Bezirke: am Lerchenfeldergürtel und in der Savoyenſtraße;

im XVII. Bezirke: in der Hernalſer Hauptſtraße, Pezzl- und Rößergaſſe und auf dem Elterleinplatze;

im XVIII. Bezirke: am Währingergürtel und im ehemaligen Gemeindegebiete von Gerſthof;

im XIX. Bezirke: in der Hartäckerſtraße, Gewey-, Friedl-, Krapfenwald- und Kottagegaſſe und in der Straße bei der Schleuſe in Rußdorf.

Die Länge der Hauptgaſrohre betrug am Ende des Berichtsjahres im ganzen 1,069.567 m, hat alſo gegen das Jahr 1900 um 19.658 m zugenommen. Von den Hauptgaſrohren waren im Eigentume: der „Gemeinde Wien — ſtädtiſche Gaſwerke“ 580.883 m, der Imperial-Kontinental-Gaſ-Aſſoziation 342.391 m und der öſterreichiſchen Gaſbeleuchtungs-Geſellſchaft 146.293 m.

Zur Überwachung der Einhaltung der Beſtimmungen der Gaſbeleuchtungsverträge wurden im Jahre 1901 nachſtehende Amtshandlungen vorgenommen: 29 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gaſes; 531 Erhebungen des Gaſdruckes ſowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar alſo auch mittelſt der in den Anmeldeſtationen der Imperial-Kontinental-Gaſ-Aſſoziation und der in den Feuerwehrfilialen und in einigen ſtädtiſchen Häuſern befindlichen Druckmeßapparate; 3938 Reviſionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X (ehemaliges Gebiet von Inzersdorf) und XII—XIX bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöſchzeiten, der Anzündrouten und der ſonſtigen für den Beleuchtungsdienst beſtehenden Vertragsbeſtimmungen; 235 Inſpizierungen der in den Bezirken X und XII—XIX befindlichen Anmeldeſtationen der Imperial-Kontinental-Gaſ-Aſſoziation und der öſterreichiſchen Gaſbeleuchtungs-Aktiengeſellſchaft bezüglich der Anweſenheit der Gaſarbeiter, der von ihnen zu beſorgenden Gänge und der ſonſtigen Vertragsbeſtimmungen; 29 Nachſichten in den Gaſwerken, 2404 Kontrollnachſichten über die von der Imperial-Kontinental-Gaſ-Aſſoziation und der öſterreichiſchen Gaſbeleuchtungs-Aktiengeſellſchaft bei Rohrlegungen und Rohrherausnahmen aus dem Straßenkörper vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Inſtandſetzung des Straßenpflaſters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herſtellung der Gaſrohrleitungen vom Straßenrohre bis zum Gaſmeſſer der Privatkonſumenten wurde wie alle Jahre der Tarif mit der Direktion der ſtädtiſchen Gaſwerke, der Imperial-Kontinental-Gaſ-

Affoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart. Die kommissionelle Untersuchung der Gaswerke unterblieb auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 3. Jänner 1900.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 51 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen und zwar seitens der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation in 46 Fällen und seitens der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 5 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der Organe vorlag, wurden Konventionalstrafen verhängt.

Im Berichtsjahre wurde seitens der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation die Herausnahme der Gasrohre aus dem Straßenkörper fortgesetzt und im September wieder eingestellt. Am Schlusse des Berichtsjahres blieben noch 83.091 Kurrentmeter außer Betrieb gesetzte Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI liegen.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Juli wurde die seinerzeitige Übernahme des von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation mit der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau und mit Gemeinderatsbeschuß vom 1. Oktober die seinerzeitige Übernahme des von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation mit der Gemeinde Weidling bei Klosterneuburg abzuschließenden Beleuchtungsvertrages mit dem Beifügen genehmigt, daß in beiden Fällen:

a) die „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ sich verpflichtet, die der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation erwachsenen Selbstkosten für die im Einvernehmen mit der Betriebsdirektion durchzuführende Legung der gußeisernen Rohrstränge nach Hadersdorf-Weidlingau beziehungsweise Weidling, ferner für Aufstellung der Gasandelaber samt Laternen, sowie der Gasmesser auflaufenden Selbstkosten im buchmäßigen Werte vom 31. Dezember 1911 zurückzuergeben.

b) die in diesen Rohrsträngen enthaltenen, im Wiener Gemeindegebiete zu legenden größeren (ausgewechselten) Rohrstränge, von der Bestimmung des § 6 des Beleuchtungsvertrages vom 29. April 1899 ausgenommen sind.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 19. November wurde der Beleuchtungsvertrag der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ mit den Gemeinden Rotneusiedl, Oberlaa, Unterlaa und Klebering genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 1. Oktober wurde hinsichtlich der Unifizierung der von den ehemaligen Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim Unter-Weidling, Ober-Weidling, Gaudenzdorf, Hezendorf, Altmannsdorf und Inzersdorf mit der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft abgeschlossenen Beleuchtungsverträge Nachstehendes beschloffen:

I. Es ist mit der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft ein neuer Vertrag auf folgender Basis zu schließen:

1. Die bezüglich Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Weidling mit den genannten Gemeinden geschlossenen Beleuchtungsverträge werden annulliert und es wird an Stelle dieser Verträge ein die genannten Gebiete umfassender einheitlicher Beleuchtungsvertrag bis Ende 1911 zwischen der Gemeinde Wien und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft geschlossen, welcher Vertrag sinngemäß dem zwischen der Gemeinde Wien und der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation am 29. April 1899 abgeschlossenen Vertrage gleichlautend sein soll.

In dieses Arrangement sind auch die von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft derzeit faktisch ausgeübten Beleuchtungsrechte in Penzing und Neulerchenfeld einbezogen.

2. Die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gewährt der Gemeinde Wien von der nach § 6 des genannten Vertrages vom 29. April 1899 für die Ablösung der Rohrleitungen, Abzweigungsleitungen, Andelaber, Wandstützen, Laternen und Gasmesser in den ad 1 bezeichneten Gebieten auf Grund gerichtlicher Schätzung zu ermittelnden Ablösungssumme einen Nachlaß von 25%.

3. Die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft verpflichtet sich, mit 31. Dezember 1911 ihr Gaswerk Gaudenzdorf außer Betrieb zu setzen.

4. Die mit den Gemeinden Hefendorf, Altmannsdorf und Inzersdorf am Wienerberge bestehenden Beleuchtungsverträge werden, insoweit sie sich auf die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Gebiete dieser Gemeinden beziehen, annulliert, und es werden diese Teile des X., XII. und XIII. Bezirkes in das sub 1 genannte Übereinkommen (also auch unter Anwendung des 25% Nachlasses von dem seinerzeit zu ermittelnden Schätzwerte) einbezogen, jedoch wird bestimmt, daß das Recht der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zur Beleuchtung dieser Gebietsteile erst Ende Dezember 1916 aufzuhören hat.

Die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft verzichtet bezüglich dieser Gebietsteile ausdrücklich darauf, die im § 11 der betreffenden Verträge alinea 2 und 3 gewährleisteten Rechte geltend zu machen.

In Betreff der von dem Gaswerke der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft am Wienerberge ausgehenden, durch die eben genannten Gebietsteile gelegten, zur Versorgung des sonstigen Beleuchtungsgebietes der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft notwendigen Hauptrohrleitung steht es der Gemeinde frei, ob sie diese Hauptrohrleitung ablösen will oder nicht; sie hat sich hierüber längstens bis Ende Dezember 1914 rechtsverbindlich zu erklären.

5. Die Gemeinde Wien räumt der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft das Recht ein, auch nach Ablauf des Jahres 1911, beziehungsweise 1916, inso lange das Gaswerk am Wienerberge besteht, jedoch ausschließlich zur Versorgung des außerhalb Wiens gelegenen Beleuchtungsgebietes der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft mit Gas in den nachbezeichneten Straßen Wiens einen Gasrohrstrang zu legen, beziehungsweise, falls die Gemeinde Wien bezüglich des hier in Frage kommenden, bereits liegenden, der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gehörigen Gasrohrstranges von dem im vorstehenden Punkte 4 festgesetzten Ablösungsrechte nicht Gebrauch machen sollte, denselben zu benützen.

Die Trasse dieses Rohrstranges geht einerseits von dem Gaswerke Wienerberg durch den Gerichtsweg und die Breitenfurterstraße bis zur Grenze des Wiener Gemeindegebietes, andererseits von dem Gaswerke Wienerberg durch die Wienerbergstraße bis zur Triesterstraße und in dieser wieder bis zur Grenze des Wiener Gemeindegebietes.

Die maximale Dimension dieses Rohrstranges beträgt 800 mm lichter Weite; es steht der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft frei, den in obiger Trasse bereits liegenden oder erst zu legenden Rohrstrang zu obigem Zwecke auch weiterhin zu benützen, zu reparieren, auszuwechseln und bis zur vorgenannten Dimension von 800 mm lichter Weite zu vergrößern.

6. Die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft verpflichtet sich, von dem im Punkte 5 beschriebenen Rohrstrange nach Ablauf ihres vertragsmäßigen Rechtes zur Gasabgabe im Wiener Gemeindegebiete mit Ende des Jahres 1911, beziehungsweise 1916 kein Gas im Wiener Gemeindegebiete mehr abzugeben, keinerlei Abzweigungen von diesem Rohrstrange im Wiener Gemeindegebiete zu machen, beziehungsweise die an demselben bestehenden Abzweigungen abzutrennen.

7. Sollte eine der im Punkte 5 genannten Straßen umgelegt oder gänzlich aufgegeben werden, so gilt die im Punkte 5 der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft eingeräumte Berechtigung für die an Stelle der aufzulassenden Straße neuzuschaffende Straße, so daß für diesen Fall der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft unter allen Umständen die Verbindung der aus dem oben erwähnten Grunde unterbrochenen Rohrleitung ermöglicht ist; hingegen verpflichtet sich die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft, die mit einer solchen Umlegung des Rohrstranges verbundenen Kosten aus Eigenem, ohne Anspruch auf eine Vergütung seitens der Gemeinde Wien zu bestreiten.

8. Die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation gibt zur Abschließung des vorliegend skizzierten Übereinkommens, inso weit dasselbe ihre aus dem Vertrage vom 29. April 1899 entspringenden Rechte berührt, ihre Zustimmung.

9. Von den zwischen der Gemeinde Wien und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft obschwebenden Prozessen wird beiderseits unter Aufhebung der Kosten abgestanden.

II. Der Herr Bürgermeister im Vereine mit den beiden Vize-Bürgermeistern wird mit der Abschließung dieses Übereinkommens betraut.

Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Jänner 1901 wurde das Ansuchen der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation um grundbücherliche Lösung der Anmerkung des Rechtes

der Gemeinde Wien auf Einlösung der englischen Gaswerke und des Veräußerungs- und Belastungsverbotens unter der Bedingung genehmigt, daß die Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation die Kosten der Urkunde und die hierfür entfallenden Gebühren selbst entrichte.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni wurde genehmigt, daß der nach dem mit der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation am 29. April 1899 getroffenen Übereinkommen von der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ übernommene Beleuchtungsvertrag mit der Gemeinde Schwechat vom 23. Juni 1886 in der Weise abgeändert wird, daß in Schwechat bei der öffentlichen Beleuchtung die Gasglühlichtbeleuchtung eingeführt und der Preis einer ganznächtigen Flamme mit 66 K und einer halbnächtigen Flamme mit 42 K pro Jahr festgesetzt und die sinngemäßen Änderungen im betreffenden Vertrage vorgenommen werden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 24. Oktober wurde der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation die Bestätigung der Baubewilligung zur Herstellung eines neuen Reiniger- und Gasmesserhauses im Gaswerke XIII., Deutschordenstraße 12 erteilt.

In der Zeit vom 16. bis 20. Juni 1901 hat der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern in Wien seine 41. Jahresversammlung abgehalten. Von Seite der Gemeinde wurde alles aufgeboten, um den Gästen aus dem Deutschen Reiche den Aufenthalt in Wien angenehm zu machen; dem Vereine wurden zwei Festschriften über die städtischen Gaswerke, die Wasserversorgung und die neueren wichtigsten Bauten gewidmet.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude.

Der Gesamtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1900 47.701. Der Zuwachs im Jahre 1901 betrug 2679, der Abfall 185, daher der reine Zuwachs 2494 und der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 50.195. Ein größerer Zuwachs von Flammen hat im Jahre 1901 stattgefunden: Im I. Bezirke: im Pädagogium, in der Schule Johannesgasse Nr. 4a; im II. Bezirke: in den Schulen Schüttaplatz Nr. 14 und Kleine Sperlgasse Nr. 2; im III. Bezirke: im Schlachthaus St. Mary, im Gemeindehause und in den Schulen Hainburgerstraße Nr. 40 und Reiznerstraße Nr. 43; im IV. Bezirke: in der Schule Pfreßgasse Nr. 24; im V. Bezirke: in den Schulen Stollberggasse Nr. 53 und Voglhänggasse Nr. 36 und in der Sanitätsstation Bräuhausegasse Nr. 63; im VI. Bezirke: in der Feuerwehrfiliale Wallgasse; im VII. Bezirke: in den Schulen Lerchenfelderstraße Nr. 61 und Neustiftgasse Nr. 100; im VIII. Bezirke: im Gemeindehause und in der Schule Langegasse Nr. 36; im IX. Bezirke: in den Schulen Galileigasse Nr. 3/5, Glasergasse Nr. 8 und Alserbachstraße Nr. 23; im X. Bezirke: in den Schulen Duellengasse Nr. 52, Herzgasse Nr. 27, Laimäckergasse Nr. 17 und in der k. k. Staatsgewerbeschule; im XI. Bezirke: in der Schule am Entplaze Nr. 4; im XIII. Bezirke: in den Schulen Kueffsteingasse Nr. 38, Hiezingner-Hauptstraße Nr. 164, Reingasse Nr. 19 und Gurkgasse Nr. 32 und in der neuen Landwehrkaserne in der Hütteldorferstraße (die Flammen dieses letzteren Objektes sind in dem vorgenannten Flammenstande nicht inbegriffen, da die Gemeinde nicht den Gasverbrauch zu bestreiten hat); im XIV. Bezirke: in den Schulen Heindegasse Nr. 5 und Goldschlagstraße Nr. 113; im XV. Bezirke: in den Schulen Zinkgasse Nr. 12/14 und Herkloßgasse Nr. 21; im XVI. Bezirke: in den Schulen Lorenz Mandlgasse Nr. 40/42 und Grubergasse Nr. 4/6; im XVII. Bezirke: in den Schulen Raftnergasse Nr. 29, Geblergasse Nr. 29/31, Wichtelgasse Nr. 67 und im Volksbade Gschwandnergasse; im XVIII. Bezirke: in den Schulen Michaelerstraße Nr. 30 und Alseggerstraße Nr. 14/16;

im XIX. Bezirke: bei der freiwilligen Feuerwehr GrinzingerstraÙe Nr. 84; im XX. Bezirke: in den Schulen Staudingergasse Nr. 6 und Rafaelgasse Nr. 11/13.

Wegen Einföhrung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden im Berichtsjahre 566, wegen Kontrolle des Gasverbrauches 511 und wegen Überwachung der kurrenten Arbeiten 535 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Stand der Intensivbrenner in den städtischen Gebäuden war am Ende des Jahres 1900: 1218, der Abfall im Jahre 1901 betrug 719, daher der Stand am Ende des Jahres 1901: 499.

Der Gesamtverbrauch an Gas in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1901 auf 1.666.992 m³, wofür die Auslagen nach Abschlag des von den beiden privaten Gasgesellschaften gewährten Rabattes und unter Berücksichtigung des für städtische Zwecke genehmigten Gaspreises der städtischen Gaswerke von 12 h pro m³ 229.507 K 90 h bezugen. Mit Hinzurechnung der Gasmesserrente per 20.440 K 22 h stellen sich die Gesamtkosten auf 249.948 K 12 h. Trotz der Vermehrung der Flammen um 2494 Stück stellen sich die Gesamtkosten im Jahre 1901 um 11.809 K 17 h geringer, welche Ersparung durch die Beseitigung der größten Anzahl der Siemensbrenner und allmähliche Einföhrung des Gasglühlichtes erzielt wurde. Im Berichtsjahre wurden nämlich in 31 Schulen die Siemensbrenner beseitigt und hiefür das Gasglühlicht eingeföhrt. Am Schlusse des Jahres waren Siemensbrenner noch in 6 städtischen Schulen in Verwendung.

Zur Messung des in den städtischen Gebäuden im Jahre 1901 verbrauchten Leuchtgases dienten 1036 Gasmesser, die für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren, überdies standen 195 sogenannte Kontrollgasmesser für 3 bis 80 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Die Streitfrage zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. Polizei-Direktion, wer die Kosten der Beleuchtung im Polizei-Gefängnisse in der Theobaldgasse zu zahlen habe, wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Mai dadurch vollständig gelöst, daß dieses Gebäude bis längstens 1. März 1904 vom Arrar der Gemeinde zur freien Verfügung gestellt wird.

c) Geschäfte, die aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76 entspringen.

Im Jahre 1901 wurden durch das Stadtbauamt 28.752 Lokalerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, darunter 17.124 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte.

In den Fällen der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrat, beziehungsweise den magistratischen Bezirksämtern, Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Etablissements sind sowohl die Gasleitungen als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen den notwendigen Proben unterzogen worden.

Von großer Bedeutung für die Beaufsichtigung der Beleuchtungsanlagen ist die im Reichsgesetzblatte Nr. 184 kundgemachte Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Eisenbahnen vom 14. November 1901, betreffend die Herstellung und Verwendung von Calcium-Carbid und Acetylen, sowie den Verkehr mit diesen Stoffen.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Verträge mit den Elektrizitätsgesellschaften.

In den Verträgen der Gemeinde mit der Allgemeinen österreichischen, der Wiener und der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft, betreffend die Benützung der städtischen Straßen, Plätze, Gartenanlagen u. s. w. zur Einlegung von Kabeln für elektrische Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstige Zwecke sind im Jahre 1901 keine Veränderungen vorgenommen worden.

Die Gesamttrassenlänge der von den drei obgenannten Elektrizitätsgesellschaften verlegten Kabelleitungen betrug Ende 1901 rund 385 km. Von diesem Ausmaße entfallen auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft rund 212 km; auf die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft 121 km und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 52 km.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbau der Verteilungskästen und sonstigen Objekte wurden für das Jahr 1901 von den obgenannten Gesellschaften zusammen 11.532 K an Grundzins an die Gemeinde gezahlt. Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von der Bruttoeinnahme dieser Gesellschaften beliefen sich im Berichtsjahre auf 311.079 K. Außerdem bezahlte die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft als Beitrag für die Kontrolle der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K.

Nach den bestehenden Verträgen der Gemeinde Wien mit den drei Elektrizitätsgesellschaften hat die Gemeinde das Recht, die Werke der Gesellschaften im Jahre 1904 einzulösen. Zu diesem Zwecke hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. März 1901 die Vornahme der informativen Schätzung der Werke und Anlagen der drei Elektrizitätsgesellschaften beschlossen und bezüglich des elektrotechnischen Teiles den Ingenieur Fr. Brock aus Düsseldorf, bezüglich des maschinellen Teiles den Maschineningenieur Professor Viktor Horwathitsch und bezüglich der Hochbauten den Baumeister Eduard Frauenfeld als Schätzmeister bestellt. Auf Grund des von den Vorgenannten vorgelegten Schätzungs-Elaborates hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Juni beschlossen, von dem Einlösungsrechte der Werke und Anlagen zum ersten Termine (1904) bezüglich der Wiener und der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft keinen Gebrauch zu machen; desgleichen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. September beschlossen, auch von dem Einlösungsrechte der Werke und der Anlagen der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft derzeit keinen Gebrauch zu machen.

b) Öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte.

Eine Veränderung an der öffentlichen Beleuchtung fand im Jahre 1901 nicht statt. Die Beleuchtung umfaßte wie im Jahre 1900 folgende Straßen und Plätze: Kohlmarkt mit fünf halbnächtigen Bogenlampen, Am Hof und Freiong mit je drei, Schottentor mit einer, Praterstern mit vierzehn ganznächtigen Bogenlampen. Die aufgewendeten Betriebs- und Erhaltungskosten für die öffentliche Beleuchtung betragen im Jahre 1901 ebenso wie im Vorjahre 18.884 K 5 h. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. September wurde das definitive Projekt für die Beleuchtung des Pratersterns mit 17 elektrischen Bogenlampen genehmigt; die unterirdische Verlegung der Bogenlampenleitungen wurde noch im Oktober durchgeführt.

Weiters hat der Stadtrat anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 1902 den Magistrat beauftragt, ein Projekt für die elektrische Beleuchtung der Ringstraße vom Schottentor bis zum Stubentor, ferner der Kärntnerstraße und des Grabens vorzulegen; hiermit war der erste Schritt zur Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung im größeren Umfange getan.

c) Elektrische Beleuchtung in städtischen Gebäuden und Anstalten.

In städtischen Gebäuden und Anstalten wurden im Jahre 1901 folgende Installationen elektrischer Beleuchtung ausgeführt:

I. Bezirk, Neues Rathaus (Vermehrung), Niemergasse 1 bis 3 (Neuanlage);

III. Bezirk, Großmarkthalle (Vermehrung), Schlachthaus St. Marx, elektrische Beleuchtung der Kühlanlage (Neuanlage).

Ende 1900 waren 30 städtische Gebäude und Anstalten mit elektrischer Beleuchtung versehen; nach Zuwachs von zwei Objekten betrug die Gesamtzahl elektrisch beleuchteter Gebäude zu Ende 1901: 32. Von Mietparteien in städtischen Gebäuden auf eigene Rechnung ausgeführte Installationen sind hiebei nicht berücksichtigt.

Ende 1901 waren in städtischen Gebäuden und Anstalten 7688 Glühlampen, 178 Bogenlampen und außerdem 31 Elektromotoren zum Antriebe von Maschinen für verschiedene Zwecke mit einem Gesamtstrom-Äquivalent von 693·4 Kilowatt in Verwendung. Während des genannten Jahres wurden in städtischen Gebäuden und Anstalten 429.366 Kilowattstunden verbraucht. Die Stromkosten belaufen sich auf 111.898 K 55 h.

Die elektrische Anlage im neuen Rathaus. — Im Laufe des Berichtsjahres mußten infolge der Neueinteilung des Magistrates viele Umänderungen und Vermehrungen an der bestehenden Beleuchtungsinstallation vorgenommen und außerdem kleinere Neuinstallationen in einzelnen Ämtern durchgeführt werden. Weiters wurden vier Elektromotoren verschiedener Leistung für den Antrieb von Hilfsmaschinen in Betrieb gesetzt. Im Juli wurde die neue Zentralschaltwand für sechs Lichtmaschinen, die Zusatzmaschine und die erforderlichen Meßapparate dem Betriebe übergeben. Die vorangeführten Installationsarbeiten wurden durchwegs in eigener Regie ausgeführt.

Die Leistungsfähigkeit des Werkes stellt sich Ende 1901 folgendermaßen dar:

a) Maschinenanlage: sechs Lichtmaschinen à 60 Kilowatt = 360 Kilowatt; b) Akkumulatorenanlage für eine Entladungsdauer von drei Stunden 160 Kilowatt.

Zu Ende 1901 waren an das Hausnetz 6955 Glühlampen, 87 Bogenlampen und 24 Elektromotoren, somit 7066 Stromverbrauchsapparate, entsprechend 612 Kilowatt = 12.240 Normalglühlampen angeschlossen. Der Gesamtanschluß stellte sich zu Ende 1901 auf 117·7% der Leistungsfähigkeit des Werkes.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1900/01 betrug für die elektrische Beleuchtung 338.151 Kilowattstunden und für Kraftübertragung 40.230 Kilowattstunden, zusammen daher 378.381 Kilowattstunden. Die Stromkosten beliefen sich auf 83.076 K 94 h.

Der Strompreis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellte sich auf 21·96 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagelkosten.

d) Überwachung der elektrischen Privatinstallationen.

Die elektrischen Installationen in Privatgebäuden wurden in Bezug auf Sicherheit nach Maßgabe des verfügbaren Personales vom Stadtbauamte untersucht. Ein Teil dieser Untersuchungen entfällt auf die Theater und Vergnügungsorte, ein Teil auf größere

Betriebe, der letzte Teil entfällt auf die Überprüfung jener Installationen in Geschäftslökalen und Wohnungen, die als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt worden waren, oder deren Besitzer eine solche Untersuchung verlangt hatten.

In dieser Richtung wurden im Jahre 1901 rund 1400 Lokalausweise und Überprüfungen vorgenommen.

Die Prüfungen selbst werden auf Grund der vom elektrotechnischen Vereine in Wien zusammengestellten Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen vorgenommen.

Diese Vorschriften sind zufolge Erlasses der k. k. n.ö. Statthalterei vom 4. Jänner 1901, Z. 106.936, geeignet, den fühlbaren Mangel gesetzlicher Bestimmungen wenigstens provisorisch auszugleichen und es wurde daher behufs Erzielung eines einheitlichen Vorgehens empfohlen, dieselben bis zur Erlassung endgültiger Verfügungen im Bedarfsfalle zur Anwendung zu bringen.

e) Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Im Jahre 1901 wurden von der k. k. Post- und Telegraphendirektion auf städtischen Objekten zehn Erdleitungen, 15 einfache Telephondachständer mit Blitzableitern, fünf doppelte Telephondachständer mit Blitzableitern aufgestellt und wurde die Ausführung dieser Arbeiten seitens des Stadtbauamtes überwacht.

Seitens der Gemeinde wurden im Berichtsjahre vier neue Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden ausgeführt u. zw. X., Laaerstraße 1, Schulgebäude, XIII., Landwehrkaserne, XIV., Goldschlagstraße 113, Schulgebäude, und XIX., Grinzingerstraße 59/61, Schulgebäude.

Im Verwaltungsjahre 1901 wurden Überprüfungen der Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen wurden die erforderlichen Reparaturen ausgeführt. Der Zustand der Blitzableiteranlagen ist ein derartiger, daß ein gutes Funktionieren vorausgesetzt werden kann.